
Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 06.05.2019

Anträge bzw. Anfragen gemäß § 16 bzw. § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.05.2019

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ratssitzung am 04.04.2019 hat der Rat der Stadt Sendenhorst einstimmig beschlossen, an den Verkehrsausschuss des Landes NRW des Landtages NRW eine Resolution zur Entlastung des Ortskerns von Albersloh vom Schwerlastverkehr und zur Realisierung der Ortsumgehungen von Albersloh und Sendenhorst zu übermitteln.

Die Notwendigkeit für diese Entlastung ist bereits seit Jahrzehnten bekannt und wird zum Beispiel sehr konkret dargestellt und begründet in der Sitzungsvorlage 63/2015 der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Münster zum Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zum Neubau der Ortsumgehung Sendenhorst/Albersloh im Zuge der L 586.

Darin heißt es:

„Diese Verkehrsmenge belastet den Ortskern sowie die Verkehrsteilnehmer gleichermaßen. Aufgrund des großen Wendekreises des Schwerlastverkehrs sind auch Unfälle in den engen Kurvenradien sehr wahrscheinlich, bei denen die dicht an die Straße angrenzende Bebauung beschädigt wird. Außerdem würden in zunehmendem Maße die Gehwege überfahren und eine Querung der Straße bleibt wegen der Unübersichtlichkeit aufgrund der engen Kurven fast unmöglich, wodurch sich eine starke Gefährdung der Fußgänger ergibt.

Die heutige Verkehrsbelastung und auch die prognostizierten Verkehrszahlen für das Jahr 2025 verdeutlichen, dass ohne den Bau einer Ortsumgehung räumlich und sozial vertretbare Verhältnisse nicht zu erreichen sind.“

Die dargestellte dramatische Situation wird bestätigt durch die mehr als 2.000 Unterschriften welche die Bürgerinitiative „Stoppt den LKW-Verkehr in Albersloh“ innerhalb von wenigen Wochen Anfang des Jahres gesammelt hat. Dies wird ebenfalls durch die von BürgerInnen an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf gestellten Anträge auf Schutzmaßnahmen nach § 45 StVO Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 gegen unzumutbare verkehrsbedingte Lärmbeeinträchtigungen z.B. im Bereich des Kirchplatzes deutlich.

Es ist deshalb unbestritten, dass in Albersloh seitens der zuständigen Behörden bereits seit vielen Jahren dringender Handlungsbedarf besteht. Hinzu kommt, dass sich die Situation durch die obligatorische Einführung der Lkw Maut ab dem 01.07.2018 auf allen Bundesstraßen für Lkw ab 7,5 t verschärft hat, da besonders ausländische LKW die Landesstraßen als Ausweichstrecken nutzen.

Zuständig für verkehrslenkende Maßnahmen sind laut Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW / Verkehrsminister Hendrik Wüst vom 02.11.2018 der Kreis Warendorf sowie die Bezirksregierung Münster.

Im Sinne des Schutzes der Bevölkerung halten es die B.f.A. deshalb für erforderlich, nachstehende Fragenstellungen bzw. Anträge zu beraten:

- 1) Damit „nach vielen Jahren Stillstand endlich Bewegung in die verfahrenere Verkehrssituation im Albersloher Ortskern kommt“ hat der, wie dargestellt, zuständige Landrat Dr. Olaf Gericke offenbar mit konkreten Plänen bzw. Skizzen Kontakt zum Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus und Ludgerus aufgenommen um durch eine Verbreiterung der Kurve am Kirchplatz eine Entschärfung der Kurvensituation um den Kirchplatz an der Ludgeruskirche zu erreichen und bei den notwendigen Grundstücksverhandlungen zu vermitteln.

Da diese Pläne laut Auskunft von Bürgermeister Streffing in der B.f.A.-Sitzung am 29.04.2019 offenbar auch der Verwaltung (noch) nicht bekannt waren, beantragen die B.f.A. hiermit, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreisverwaltung bzw. Straßen.NRW die vorliegenden Pläne den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stellt.

Außerdem bitten die B.f.A. um Erläuterung, wie durch die geplante Verbreiterung der Kurve eine Entschärfung! im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der dortigen Situation erreicht werden kann.

Da es aus unserer Sicht sinnvoll wäre, dazu fachkundige Stellungnahmen zu erhalten, beantragen wir, Vertreter der Straßenverkehrsbehörde bzw. der Kreispolizeibehörde sowie eine/n unabhängigen Sachverständige/n zu der Sitzung einzuladen.

Begründung:

Häufigste Ursache von Unfällen in Kurven sind nicht angepasste Geschwindigkeiten. Da durch die Gebäudesituation am Eingang bzw. Ausgang der Kurve um die Kirche Fixpunkte bestehen, dürfte eine Verbreiterung des inneren Kurvenbereiches nicht dazu führen, dass die dort gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert werden. Im Gegenteil! Insbesondere Lieferwagen und der PKW-Verkehr dürften dadurch beschleunigt werden. Bisher sind in diesem Bereich keine Unfälle mit Personenschäden bekannt. Ob dies bei einer Verbreiterung so bleiben wird, darf zumindest bezweifelt werden. Da der äußere Kurvenradius nicht verändert werden soll / kann, dürfte es für breite bzw. lange landwirtschaftliche Fahrzeuge bzw. LKW nur bei der Kurvenausfahrt eventuell zu einer Erleichterung und einer dadurch beschleunigten Ausfahrt kommen.

- 2) Die Pfarrkirche St. Ludgerus ist unter der Nr. 11 in der Liste der Baudenkmäler in Sendenhorst eingetragen. Angrenzend an die ursprüngliche Kirche hat sich der ehemalige Friedhof der Kirchengemeinde befunden. Da zu vermuten ist, dass es durch die Verbreiterung der Straße zu Eingriffen in den Untergrund kommen wird, ist es aus Sicht der B.f.A. erforderlich, die betroffenen Bereiche auf archäologische Relikte im Sinne von Bau-/Bodendenkmäler zu überprüfen.

Die B.f.A. beantragen deshalb, dass die Verwaltung beauftragt wird, vor Beginn der möglicherweise geplanten Baumaßnahmen die LWL-Denkmalpflege und die LWL Archäologie einzubinden

Begründung: Bereits das Überfahren der ehemaligen Grabanlagen nach einer Verbreiterung der Straße wird in Albersloh kritisch gesehen. Eine Zerstörung bzw. Beschädigung von kulturhistorischen Funden wäre sicher nicht im Sinne des Denkmalschutzes.

- 3) Der Landrat hat mitgeteilt, dass sich die Straßenverkehrsbehörde des Kreises mit der Situation befasst und angekündigt, dass durch eine qualifizierte Verkehrszählung bzw. Beobachtung der kritischen Punkte – auch mit Drohnenflügen und Videoaufnahmen – vor Beginn der anstehenden Baumaßnahmen festgestellt werden soll, woher die LKW auf den verschiedenen Durchgangsstraßen im Ort kommen und welche Ziele sie ansteuern.

Die B.f.A. bitten dazu um Vorlage der Ergebnisse und Erläuterung, welche Hintergründe bzw. Sachverhalte für diese erneuerte Untersuchung maßgeblich sind!

Außerdem bitten die B.f.A. um Auskunft, wie im Rahmen von Kameraaufnahmen bzw. Drohnenflügen Datenschutzbelange der Bevölkerung sichergestellt werden.

Begründung:

Der Kreis hat bereits 2015 auf der Grundlage von Ortsbesichtigungen und Verkehrszählungen festgestellt, dass:

„die Ortsdurchfahrt von Albersloh ist aufgrund der engen Straßen- und Gehwege, aufgrund der bestehenden engen 90-Grad-Kurven, einem starken Verkehrsaufkommen um die 7000 Kfz in 24 Stunden, mit hohem Schwerlastanteil mit anderen Ortsdurchfahrten im Kreis nicht vergleichbar ist. In den engen Kurven müssen LKW die andere Straßenseite mit benutzen, bzw. Bordsteine mit befahren. Eine Begegnung LKW/LKW ist nur mit äußerst geringer Geschwindigkeit und Ausweichen auf den Gehweg möglich. Die Fußgänger auf den teils sehr engen Gehwegen, insbesondere mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren sind besonderen Gefahren ausgesetzt.“

Ob sich durch erneute Zählungen oder gar durch Drohnenflüge an dieser Einschätzung etwas ändern wird, muss zumindest in Zweifel gezogen werden!

- 4) Der Landrat hat angekündigt, dass weitere Verkehrszählungen auf den geplanten Umleitungsstrecken während der baubedingten Sperrung der Albersloher Ortsdurchfahrt erfolgen sollen.

Bisher ist laut Bericht in den WN vom 04.05.2019 vorgesehen, den Schwerlastverkehr am Hiltruper Kreuz, am neuen Kreisverkehr an der Umgehungsstraße kurz vor Wolbeck, in Tönishäuschen und in Drensteinfurt umzuleiten. Bisher nicht vorgesehen ist eine Ableitung des Schwerlastverkehrs über die Bundesstraße 58 über Ahlen und Drensteinfurt ab dem neu ausgebauten Kreisverkehr zwischen Beckum und Roland bzw. umgekehrt.

Die B.f.A. beantragen deshalb, dass die Verwaltung mit der Kreisverwaltung Gespräche über eine (möglicherweise befristete) Umleitung auf diese Strecke während der Bauphase in Albersloh aufnimmt, um die Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung auf dieser Strecke fundierter ermitteln zu können.

Begründung:

Bundesstraßen sollen in erster Linie dem überregionalen Verkehr dienen. Ihre Finanzierung ist über die Einführung der LKW-Maut zusätzlich gesichert. Durch den Ausweichverkehr von „Maut-Flüchtige“ kommt es zu zusätzlichen Belastungen der Landes- und Kreisstraßen. Dies kann nicht das Ziel der Kreisverwaltung sein. Die Städte Ahlen und Drensteinfurt würden durch vorhandene Umgehungsstraßen durch den abgeleiteten Verkehr wahrscheinlich nicht erheblich zusätzlich belastet; die konkreten Auswirkungen könnten jedenfalls durch die vorgeschlagene Vorgehensweise ermittelt werden.

Für die Beratung der vorstehenden Anträge bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)